

Seminar im Sommersemester 2025

Schwerpunktbereiche 8 (Grundlagen des Rechts) und 9 (Staat und Verwaltung)

Volk

gemeinsam mit Prof. Dr. Dr. Ino Augsberg, Universität Kiel, und Prof. Dr. Steffen Augsberg, Universität Gießen

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus – aber wer oder was ist eigentlich „das“ Volk? Wer gehört dazu und wer nicht, und warum? Das Grundgesetz ist insofern nicht sonderlich klar: Es spricht mal vom Volk, mal vom Deutschen Volk und einmal von der deutschen Volkszugehörigkeit. Wo möglich hat der Begriff des Volkes keine einheitliche Bedeutung. Nach überwiegender Auffassung ist das Deutsche Volk der Träger der demokratischen Willensbildung. Die Verfassung schliesst es damit aus, dass Ausländern per Gesetz politische Beteiligungsrechte verliehen werden. Zugleich wird das Deutsche Volk als „Demos“, nicht als „Ethnos“ verstanden. Auf Abstammung von Deutschen kommt es offenbar nicht an. Wenn Parteien einen ethnischen Volksbegriff vertreten, sollen sie verfassungsfeindlich sein. Das Staatsangehörigkeitsrecht hat das Abstammungsprinzip zunehmend aufgeweicht, ohne es aufzugeben. Vor diesem Hintergrund geht das Seminar dem Begriff und der rechtlichen Bedeutung des Volkes aus verfassungs- und verwaltungsrechtlicher wie auch aus rechts- und demokratietheoretischer Sicht nach.

Denkbare Themen sind:

- Die Homogenität des Volkes als Verfassungsvoraussetzung?
- Das Wahlrecht für Ausländer und der Volksbegriff
- Volkssouveränität und Demokratie
- Wehrhafte Demokratie und ethnischer Volksbegriff

- Anforderungen an die soziale Integration bei der Einbürgerung
- Mehrfache Staatsangehörigkeit
- Die Rechts(un-)gleichheit der Ausländer

Zeit und Ort

Blockseminar, 16.-18.7.2025, Sehlendorf (Schleswig-Holstein, Ostsee), Kostenbeitrag ca. 30 Euro.

Das Seminar wird gemeinsam mit Studierenden der Universitäten Kiel und Gießen durchgeführt.

Teilnahmebedingungen

Im Rahmen des Seminars kann die studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit gemäß § 47 der Studien- und Prüfungsordnung im Schwerpunktbereich 8 oder 9 (nach Wahl) angefertigt werden. Die Anmeldung erfolgt in dem dafür vorgesehenen Verfahren. Anmeldeschluss ist der 30.11.2024. Wenn nicht alle Plätze besetzt werden, ist eine spätere Anmeldung möglich.

Das Seminar behandelt Aufgabenstellungen aus dem angegebenen Themenspektrum. Der Gegenstand der Seminararbeit richtet sich nach dem gewählten Schwerpunktbereich. Jedem Thema werden zum Einstieg Literaturhinweise beigelegt. Die Seminararbeit kann in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Wintersemester 2024/25 und in der ersten Hälfte des Sommersemesters 2025 geschrieben werden. Letztmöglicher Ausgabetermin ist der 13.6.2024.

Das Seminar steht darüber hinaus allen Interessierten offen; die Anfertigung einer Seminararbeit ist aber Voraussetzung für die Teilnahme. Für eine erfolgreiche Teilnahme kann auch ein Seminarschein nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Fachpromotionsordnung Rechtswissenschaft erteilt werden. Das Seminar kann des Weiteren als Proseminar belegt werden.

In der ersten Januarhälfte findet eine vorbereitende Besprechung statt, in der Ablauf und Gestaltung des Seminars vorgestellt und Hinweise zum Verfassen der Seminararbeit gegeben werden. Sofern vor der Anmeldung Fragen bestehen, können Sie mich gerne per Email kontaktieren oder einen Termin in meiner Sprechstunde vereinbaren.

gez. Funke